

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebranche.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: Köln, Benloerwall 9. Fernsprech-Nr. A 8638.
Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleine, Berlin SW 47, Moderatorträge 67.

An unsere Postabonnenten!

Mit der nächsten Nummer beginnend, erscheint unsere Zeitung unter dem Titel: „Die Bekleidungs-gewerkschaft“. Der Bezugspreis mühte infolge der Steigerung der Herstellungskosten auf 3 Mark pro Vierteljahr erhöht werden. Infolge der Titeländerung und der Erhöhung des Bezugspreises haben sich postalische Schwierigkeiten für die Zustellung der Zeitung an die Postbezieher ergeben. Die verehrlichen Postbezieher werden deshalb gebeten, den Bezugspreis der „Bekleidungs-gewerkschaft“ bis zum 1. Oktober auf das Konto des Herrn A. Schwarzmann Nr. 3596 beim Postfachamt Köln mit genauer Adressenangabe einzulassen. Sie erhalten dann die Zeitung für das letzte Vierteljahr durch den Verlag portofrei zugestellt. Wir werden Sorge tragen, daß „Die Bekleidungs-gewerkschaft“ zum 1. Januar 1921 wieder durch die Post bezogen werden kann.

Redaktion und Verlag der Schneiderzeitung.

Der Verbandsbeitrag.

Jede Organisation hat in ihren Reihen Mitglieder, die, wenn sie von Beitragserhöhung im Verband hören oder lesen, das Gefühl bekommen, als wenn der Steuererheber zu ihnen kommt. Daß Steuern nicht gerne gezahlt werden, wissen wir und können den Mißmut der Steuerzahler verstehen; nicht verständlich ist uns jedoch, daß Verbandsmitglieder von Unbehagen befallen werden, wenn der Verband, ihre eigene Organisation, einen vernünftigen, der Zeit entsprechenden Beitrag von ihnen fordert.

Die Beiträge sind die einzige Einnahmequelle für die gewerkschaftliche Organisation; sie sind gleichsam die Seele des Verbandes. Bei allen Organisationen, in denen die Beiträge nicht den Zeitverhältnissen angepaßt werden, müssen wir bestimmt darauf rechnen, daß sie entweder mit der Zeit von der Bildfläche verschwinden oder doch dazu verurteilt sein werden, ein Schattenwesen zu fristen.

Der Verband ist das Instrument der Selbsthilfe für die Mitglieder. Unsere Organisation hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern. Sie soll den Mitgliedern ein sicheres Schutz und Hart in allen Lebenslagen sein. Das wünschen, ja das verlangen wir als Mitglieder von unserer Organisation. Und weil dem so ist, so kommen wir gar nicht daran vorbei, der Organisation die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf.

Wenn ich einen Baum in das Erdreich pflanze, so erwarte ich, daß er wachse. Seine Zweige sollen sich ausbreiten zu einer mächtigen Krone. Er soll Blätter und Blüten treiben. Die Blüten sollen sich entwickeln zu Früchten. Die Früchte wieder dürfen nicht vorzeitig abfallen, sondern sollen reifen, auf daß mir eine reiche Ernte zuteil werde. Das alles werde ich nur dann erreichen, wenn ich nicht verabsäume, dem Baume Nahrung zuzuführen, und zwar in ausreichender Menge.

So geht es auch mit der gewerkschaftlichen Organisation. Wenn die Organisation wachsen, blühen und Früchte bringen soll, so ist die erste Vorbedingung, daß ihr Nahrung in Form der Beiträge zugeführt wird, und zwar je nach den Bedürfnissen der Zeit, in der wir leben.

Daß Mißverhältnis in unserem Verbands zwischen den Einnahmen aus Beiträgen und den ungeheuren Ausgaben für Agitation, Verwaltung, Druckfachen, Verbandsorganen, Tarifbewegungen usw. war ein so großes geworden, daß für die Unterhaltungseinrichtungen kaum noch größere Summen auf die Seite gesetzt werden konnten. Was aber sollen wir als Gewerkschaft in stets möglichen Verleiden außer-gewöhnlicher Belastung tun, wenn mit den laufenden Einnahmen eben die laufenden Ausgaben gedeckt werden können und das Kapital nicht wesentlich vermehrt werden kann? Wir stehen Gefahr, eines guten Tages den „Laden“ schließen zu müssen.

In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage beschloß deshalb auch unsere Generalversammlung, die Beiträge mit dem 1. Oktober zeitgemäß zu erhöhen. Die einzelnen Beitragsätze sind den Mitgliedern aus der Nr. 18 der Schneider-Zeitung bekannt. Durch die Schaffung von 8 Beitragsklassen ist die Möglichkeit gegeben, daß jedes Mitglied entsprechend seinem Verdienst einer Beitragsklasse angehören kann. Die Verbandsleitung rechnet damit, daß die Ortsgruppen und auch die einzelnen Mitglieder nur die Beitragsklassen beanspruchen werden, die sich einschließlich des Lokalbeitrages mit den Stundenlöhnen der Mitglieder ungefähr decken. Die Ortsverwaltungen haben außerdem Richtlinien für die Festsetzung der Beitragsklassen in Händen.

Das Verlangen nach Entrichtung eines Beitrages, der dem Stundenlohn angepaßt ist, entspringt einem alten gewerkschaftlichen Grundsatz. Vor dem Kriege war dieser Grundsatz fast allgemein durchgeführt; auch in unserer Organisation. Einzelne Verbände gingen noch darüber hinaus. Es waren nicht die schlechtesten. Eine Organisation wird durchweg danach beurteilt,

welche Beiträge sie erhebt. Die Organisation verdient das Vertrauen der Mitglieder, die eine gute Beitragsleistung aufweisen kann.

Es gibt im Leben keine Organisation, die uns näher steht, mit der wir enger, man könnte sagen, so auf Gedeih und Verderb ver wachsen sind, als unsere Gewerkschaft. Jeder einzelne ist ein Glied seines Verbandes. Dargestellt vom Ganzen ist ein einzelnes Glied leblos und kraftlos. Und was bedeutet heute ein einzelner, allein stehender Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben? Eine Null. — Jedes einzelne Glied eines Körpers kann sich aber auch nur dann betätigen, nur dann seine Kraft entfalten, wenn der Körper selbst gesund ist. So wird auch der Gewerkschaftler in seiner Gewerkschaft nur dann das Mittel finden, seine Interessen zu wahren, wenn die Organisation, der er angehört, gesund und lebensfähig ist.

Was liegt da näher, als daß wir durch bereitwillige Zahlung zeitgemäßer Beiträge dafür sorgen, daß unsere Organisation gesund und lebensfähig erhalten bleibt. Nichts würde sich schwerer rächen, als wenn wir uns durch kleinsten Egoismus verleiten ließen, den als richtig erkannten Weg zu verlassen. Die Zeiten sind gewiß schwer und wir verkennen durchaus nicht, daß die Opfer, welche die Gewerkschaften fordern, manches Mal schwer drücken. Wenn wir aber auf der andern Seite bedenken, daß die Gewerkschaft in der heutigen Zeit unsere einzige Stütze im wirtschaftlichen Kampfe ist, so wird uns die Zahlung des Beitrages nicht schwer fallen. Ohne Gewerkschaft wäre es vorbild mit den Tarifverträgen. Die Arbeitgeber würden sehr bald uns Arbeitsbedingungen diktieren, die uns schwerer drücken würden als die Abgabe von zwei Prozent unseres Lohnes für unsere Interessenvertretung.

Deshalb, Verbandskollegen und Kolleginnen, haut vor. Sichert euch durch Zahlung eines entsprechenden Beitrages eure wirtschaftliche Existenz. Vergeht nie, daß ihr die Beiträge nur im eigenen Interesse zahlt. Eure Organisation soll und muß leben. Und wenn auch die Stürme der Zeit noch im verheerenderen Maße als in den letzten 5 Jahren das Gebäude der Organisation umtoben sollten, wir werden allen Stürmen trotzen können, wenn wir auf gutem Fundament aufgebaut haben. Dann wird unsere Organisation das sein können, als was wir sie brauchen: Eine starke Stütze im Kampfe um den Ertrag unserer Arbeit, ein Führer in den schwierigen Fragen des Wirtschaftslebens und ein festes Bollwerk zum Schutze unserer tatsächlichen Güter.

Das Vertragswesen im Bekleidungs-gewerbe.

In der Herrenkonfektion sind wir in der Entwicklung des Vertragswesens noch nicht auf der Stufe angelangt, die wie in unserem letzten Artikel bezüglich der Wollbranche angedeutet konnten. Bei der näheren Betrachtung der Verhältnisse finden wir den engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Interessentenorganisationen in einem Gewerbe und dem Vertragswesen innerhalb desselben mehr und mehr. Je mehr die wirtschaftlichen Organisationen in einem Gewerbe auf beiden Seiten erstarkt, desto mehr entwickelt sich das Vertragswesen zu größerer Vollkommenheit. Die Ursachen hierzu sind ursehr vielen bekannt und brauchen deshalb weiter nicht erläutert werden.

Die Konfektion hat heute zweifellos eine große Bedeutung. Der eintägige Kampf der Handwerksmeister gegen die Einführung derselben hat ihre Einführung und Ausdehnung nicht aufhalten können. Die ersten Ansätze der Konfektion reichen in Deutschland bis auf etwa 100 Jahre zurück. Die Einführung der Nähmaschine wirkte bahnbrechend für die weitere Entwicklung derselben. Dazu kam, daß die Unternehmer der Konfektionsbranche es verstanden, ihre Produkte der Mode und dem Geschmack des Publikums anzupassen. Bald gingen die Konfektionsläden schon dazu über, ihre Waren auch in das Ausland zu verkaufen. Im Jahre 1897 betrug der Außenhandel in der Herrenkonfektion bereits 62 Millionen M. und im Jahre 1913 war der Export schon auf 100 Millionen M. angewachsen.

Die Konfektion zerfällt in Engros-, Detail-, Lohn- und Makrokonfektion. Die Arbeitsformen sind sehr verschieden. Neben Werkstattverhältnissen haben wir eine große Heimarbeit. Auch ist das Zwischenschneidersystem an vielen Konfektionsplätzen stark vertreten. Ebenso unterschiedlich wie die Arbeitsformen waren von jeher auch die Löhne in der Konfektion; nur das war überall gleich, daß die Löhne sehr gering waren. Der Stücklohn ist vorherrschend. Die Lohnsätze bei eta und demselben Unternehmer waren oft in 3 verschiedene Serien eingeteilt. Schon in den 90er Jahren wurden Versuche unternommen, die Löhne zu verbessern. Meist erfolglos, weil die Arbeitnehmer keine festgesetzte Organisation im Rücken hatten. Schlaglichtartig wurde die Öffentlichkeit erst-malig durch den großen Konfektionsarbeiterstreik in Berlin im Jahre 1893 auf diese unheimlichen Zustände in der Konfektion aufmerksam. Dieser Kampf brachte den Arbeitnehmern wohl einige Vorteile, die aber wieder verloren gingen, weil die in Frage kommende Arbeiterschaft nicht an der Organisation teilnahm.

Erst im Jahre 1908 gelang es, den ersten Lohnvertrag für die Herren- und Knabenkonfektion abzuschließen, und zwar für das Frankfurter Konfektionsgebiet. Dieser Tarifvereinbarung folgten bald weitere, und zwar für München, Stuttgart, Eibersfeld, Breslau, Magdeburg, Berlin, Stuttgart, Wilmshausenburg usw. Der Einführung der Tarifbindung folgten bald weitere, und zwar für die Damenkonfektion wurden zu einzelnen Orten Tarife abgeschlossen, der erste 1911 in Berlin. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gesellen und Näherinnen, die der Zahlmeisterinnen in der Konfektion beschäftigt sind, wurden u. a. tariflich geregelt in Eibersfeld und Breslau.

Alle bisher abgeschlossenen Tarife sind Orts-tarife bzw. Tarife, die nur für einen bestimmten Konfektionsplatz Geltung haben. Eine direkte Verbindung zwischen den größeren Arbeitgeberverbänden der Konfektionsbranche und den Gesellenverbänden bestand bis zum Ausbruch des Krieges nicht. Diese Verbindung ist während der Kriegszeit gefunden worden. In den letzten Jahren haben dann wiederholt zentrale Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für Herren- und Knabenkleiderfabrikanten und den Gesellenverbänden stattgefunden. Durch diese Verhandlungen wurde eine wiederholte Verbesserung der Lohnsätze erreicht, und zwar für ganz Deutschland einheitlich. Zu einem besseren Ausbau des Vertragswesens haben die-selben jedoch bisher nicht geführt.

Die Lohnsätze bauen sich noch immer auf die Tariflöhne auf, wie sie vor der Kriegszeit bestanden. Gegenwärtig gilt folgender Modus: Alle tariflichen Löhne für Großstädte bei Herren-sachen sind um 1,50 M., Anahensachen um 1 M., Kleinstädte um 0,50 M. und für Knaben um 0,40 M. erhöht. Auf die sich dann ergebenden Lohnsätze erfolgt ein Aufschlag von 500 Proz. und auf Rodensachen von 600 Prozent.

Die Nähzutatenlieferung wurde schon seit langer Zeit von den Arbeitnehmern gefordert. Nach langem Zögern bequante sich dann endlich der Fabrikantenverband, ab 1. Juni 1919 die Nähzutaten frei zu liefern. Weiter sind noch durch zentrale Verhandlungen für die auf Werk-stätten beschäftigten Arbeitnehmer erstmalig für das Jahr 1920 Ferien bewilligt worden. Bezüglich der Einführung von Betriebswerk-stätten und Gewährung eines Heimarbeitszuschlages haben gleichfalls wiederholt Verhandlungen stattgefunden, ohne jedoch ein greifbares Ergebnis zu zeitigen. Erwähnt sei noch, daß die in den bisherigen Tarifen ent-haltene Lohnferien vermindert wurden. Es gelten im allgemeinen noch 3 bis 4 Lohnferien. In der

Damenkonfektion

liegen die Verhältnisse ähnlich. Sie umfaßt zwei Hauptteile, und zwar erstens Mäntel- und Kostümkonfektion, zweitens Kleider- und Blusenkonfektion. In diesen Branchen hat sich eine Eigenart herausgebildet, die man sonst in der Schneiderzeit nicht vorfindet. Während in den anderen Zweigen der Schneiderei in der Regel dem Schneider oder der Schneid-erin die Zuschnitte für den Oberstoff, oftmals auch für Innenfutter, fertig geliefert werden, fertigt in der Damen-Engros-Konfektion der Schneider selbst nach dem Musterstück nach eigenen Ideen an. Als das Muster gangbar, so gibt der Konfektionär eine dem Bedarf ent-sprechende Anzahl Stücke in Auftrag. Hierbei wird dem Schneider Oberstoff und Futter in ganzen Stücken übergeben, jedoch die gesamte Fertigung, einschließlich des Zuschnitts beim Arbeiter liegt. Bei der Herstellung helfen sich der Arbeiter meist auch Arbeiterinnen, die durchweg in der Heimarbeit die Näharbeiten an dem Stück machen. Der Schneider wird so zum Zwischenglied zwischen Fabrikant und Arbeiterin.

Bis zum Jahre 1919 bestand in dieser Branche keinerlei Tarif mit Ausnahme für die Makro-konfektion in Berlin. Der erste Tarif für die Damen-Engros-Konfektion in Berlin wurde zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer, der Meisterorganisation und dem Fabrikanten-verband abgeschlossen. Der Tarif ist aufgebaut auf den reinen Nählohn. Der Nählohn ist für jedes einzelne Stück festgelegt. Auf den Näh-lohn ergibt der Meister 100 Prozent Aufschlag

zur Bestreitung der Kosten für Zuschneiden, Einrichten und Bügeln; außerdem sind auch die Betriebsunkosten und der Verdienst des Meisters einkalkuliert. Ähnliche Tarife sind abgeschlossen in Breslau und Erfurt. Über die den drei genannten Städten kommt eine Tarifsenanfertigung von Damenkonfektion kaum in Betracht.

Die deutschen Damen- und Mäntelfabrikanten haben den Absicht von Tarifverträgen seit Zeit heftigen Widerstand entgegenge-setzt. Die Verhältnisse waren jedoch härter als der der Fabrikanten. Es darf wohl damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit in der Damenkonfektion ein Reichstarif zum Abschluß gebracht werden kann. Die bestehenden Tarife sind nicht so unterschiedlich, als daß diese nicht in einen Rahmen gebracht werden könnten, der die gesamte Branche im Reiche Geltung hat.

Allgemein betrachtet, kann uns das Vertragswesen sowohl in der Herrenkonfektion als auch in der Damenkonfektion durchaus nicht befriedigen. Es entbehrt jeder Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit. Von den Lohnsätzen wissen in diesem Zusammenhange nicht reden, die müssen aber auch in anderer Beziehung an-derartige mit Unternehmerorganisationen Unter-suchungen stellen, die in der Konfektion bei uns noch nicht erfüllt sind. Hier ist noch ein Stück Arbeit zu leisten. Unsere General-sammlung hat Richtlinien aufgestellt, die mit allen Mitteln durchzuführen versuchen müssen. Es sind die folgenden:

1. Wir erstreben die Einführung von Reichstari-fen für alle Zweige der Konfektion. Die Tarife sollen aufgebaut sein nach dem Reichstarif in der Herrenschneiderei, und für jede Arbeit, auch für die Extrararbeiten die benötigte Zeit errechnet bzw. festgelegt wird. Die so festgestellte Zeit soll als Arbeitsnorm die Grundlage für die Lohnbestimmung bilden.
2. Es sind Garantien zu schaffen, daß für den Fall, daß die Unternehmer mehr als eine Lohnklasse zur Anwendung bringen, keine Rückschlüsse zum Nachteil des Arbeitnehmers vorkommen.
3. Für gleichwertige Arbeit ist an männliche und weibliche Arbeiter der gleiche Lohn zu zahlen.
4. Der festgesetzte Tariflohn ist an den Arbeiter auszusahlen. Für die richtige Lohnzahlung ist der Unternehmer verantwortlich.
5. Für Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen ist ein Garantilohn einzuführen.
6. Zwischenmeistern und Heimarbeiterinnen besondere Zuschläge zum Tariflohn — z. B. Bedienung ihrer Betriebskosten — zugesetzt werden.
7. Die bisher geltenden Herrenbestimmungen sind zu verbessern.
8. Die Lohn- oder Gehaltslöhne für Zulage-bei, Zuschlagüberlöhne, Einrichtlohn und Einrichtlohn sind in die Tarife mit einzuschließen.
9. Verwandte von Angehörigen der Arbeiter-schaften letztere in gehobener Stellung und Einkauf auf die Zulassung der Arbeiter-schaften haben, dürfen nicht beschäftigt werden, wenn solche Angehörigen Unterhaltungs-pflichten gegenüber den Arbeiter-schaften kommen; Arbeiter und Arbeiterinnen haben. Dergleichen dürfen nicht beschäftigt werden, wenn es ihnen, daß es sich um kriegsverletzte handelt, die infolge ihrer Verletzung ihren Lebens-werksinn verlieren.

Bis alle diese Forderungen erfüllt sind, wird es wohl noch manchen Kampf abgeben. Wir dürfen jedoch nicht locker lassen, bis wir das hier Festgelegte erreicht haben. U. E. sind die Richtlinien durchführbar, wenn das Unternehmertum in der Konfektion mehr als bisher den guten Willen zeigt, mit den Gehilfenverbänden zu einem zeitgemäßen Tarifverhältnis zu kommen.

Die Uniform-Lieferungsbranche ist mit der Konfektion nahe verwandt. In dieser Branche hat die Entwicklung des Vertragswesens von kleinen Einzelverträgen bis zum Abschluß eines Reichstarifes einen verhältnismäßig schnellen Verlauf genommen. Bei Beendigung des Krieges waren für die Uniform-Lieferungsbranche erst einige kleinere örtliche Tarifverträge vorhanden. Dieselben waren grundverschieden in ihrem Aufbau und regelten die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur sehr unvollkommen. Als Grundlage für den Aufbau eines Reichstarifes konnten dieselben kaum dienen.

Auch die Arbeitgeber dieser Branche sträubten sich anfangs gegen den Abschluß eines Reichstarifvertrages. Erschwerend kam noch hinzu, daß im Arbeitgeberlager für die Branche keine einheitliche Interessentenorganisation besteht. Die Verhandlungen mußten mit drei Arbeitgeberverbänden geführt werden und zwar mit dem Reichsverband der Uniform-Fabrikanten, dem Schuerverband der Uniform-Lieferanten und der Zentralkasse der öffentlichen Lieferungen beteiligter Schneidervereinigungen. Im Januar d. J. fanden erstmalig Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstarifes statt, konnten jedoch damals noch nicht zum Abschluß gebracht werden, weil über verschiedene wesentliche Punkte eine Einigung nicht zu erzielen war. Im März wurden die Verhandlungen erneut aufgenommen und führten zum Abschluß eines Reichstarif-Vertrages.

Dieser Vertrag ist aufgebaut nach den Grundzügen, wie wir sie aus der R.-L.-B.-G. der Herrenmähbranche kennen, so daß wir hier nur kurz darüber zu berichten brauchen. Er regelt: Garantielohn, Ferien, Arbeitszeit, Nähtutatenlieferung, Kündigungsgeld, Arbeitsvertrag, Stundenlöhne, Privataufträge, Feimarbeit, Entlohnung für Fabrikbetriebe, die Maßnahmen zur Durchführung des Vertrages und die Erleichterung von Streitigkeiten aus demselben.

Der Lohnsatz hat 202 Positionen vor. Auch hier hat das Schema in der Herrenmähbranche als Vorbild gedient. Bezüglich der Lohnsätze ist vorgesehen, daß die Löhne 10 Proz. geringer sein sollen, als die am 1. April 1920 geltenden untersten Sätze der Herrenmähbranche. Letztere Bestimmung ist mit Recht von Gehilfenseite nicht kritisiert worden. U. E. liegt kein stichhaltiger Grund vor, die Lieferungschnelder im Stundenlohn anders zu bewerten, als die Näh-schneider. Die damals vereinbarten Lohnsätze sind durch die wirtschaftlichen Verhältnisse längst überholt, jedoch gelang es bisher nicht, eine Änderung derselben vorzunehmen. Die Gehilfenverbände hatten in der Sache, nachdem eine zentrale Regelung scheiterte, das Reichsarbeitsministerium als Schlichtinstanz angerufen. Die Arbeitgeberorganisationen lehnen jedoch eine Verhandlung vor dieser Instanz ab. Daraus erwächst die Gefahr, daß der Reichstarifvertrag wieder in Stücke geht. Es wäre dies jedenfalls im Interesse aller Beteiligten zu behauern. Uns scheint, als ob auch jetzt wieder die Zerrissenheit im Arbeitgeberlager dem Fortschritt hemmend im Wege steht.

Eine, vom verträglichsten Standpunkt aus betrachtete, unhaltbare Bestimmung enthält der 3. Teil des Vertrages. Dort steht es: „Eine von einem beteiligten Verband ausgesprochene Kündigung gilt für alle übrigen.“ Danach wäre einer der sechs beteiligten Verbände in der Lage, durch ein paar Federstriche den Vertrag für alle übrigen Vertragskontrahenten zu beilegen. Daß ein solcher Zustand unhaltbar ist, muß jedem klar Denken ohne weiteres einleuchten. Diese Bestimmung muß deshalb so bald als möglich beseitigt werden. Wenn einer der beteiligten Verbände kein Interesse an dem Vertrag hat und ihn deshalb kündigt, so muß dieser kündigende Teil für sich daraus die Zögerungen ziehen und die Konsequenzen auf sich nehmen. Es geht nicht an, einem Vertragskontrahenten das Recht zu geben, selbstherrlich über andere verfügen zu können.

Der Reichstarifvertrag für die Uniformlieferungsbranche ist leider noch nicht allgemein durchgeführt. Es mag dies zum Teil daran liegen, daß die Lieferungschnelder noch nicht vollständig organisiert sind. Andererseits dürfte man aber auch von den Arbeitgeberorganisationen erwarten, daß sie mehr als wie bisher in ihren Reihen dafür sorgen, daß der Vertrag zur Geltung kommt. Von den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden müssen wir unter allen Umständen verlangen, daß sie bei Vergebung von Aufträgen die Bestimmung in die Lieferungsverträge aufnehmen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, nach dem Reichstarif zu entlohnen. Nur dann, wenn alle beteiligten Kreise bei der Durchführung des Vertrages Hand in Hand arbeiten, werden wir auch in der Uniformlieferungsbranche zu geordneten Verhältnissen kommen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

In der Herrenmäh- und Damenkonfektionsbranche sind seitens unserer Ortsgruppen in einer Anzahl von Städten Lohnforderungen gestellt worden. Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe hat zu der durch die Forderungen geschaffenen Lage Stellung genommen und macht den Vorschlag, den Versuch einer zentralen Lohnregelung zu unternehmen. Wir erhielten nachstehendes Schreiben:

München, den 16. September 20.
G. B. Auslauf: J. R. 4223.

An den Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
i. S. des Herrn Vorsitzenden H. Schwarzmann
Köln a. Rhein, Venloerwall 9.

Da Ihre Mitglieder an zahlreichen Orten an unsere Ortsgruppen mit Lohnforderungen herantraten, glauben wir Ihnen den Vorschlag machen zu sollen, die kritischen Verhandlungen überall einzustellen und den Versuch einer zentralen Regelung auf der Grundlage der schon vorbereiteten Städtegruppierung zu unternehmen.

Wir bitten, zu diesem Vorschlage Stellung zu nehmen und Ihren halbjährigen Erledigung entgegen.

Wir haben unsere Ortsgruppen davon verständigt, daß wir Ihnen diesen Vorschlag unterbreitet haben.

Hochachtungsvoll
Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe
Karl Schwarz, 1. Vorsitzender.

Wir haben dem Vorschlage des Arbeitgeberverbandes zugestimmt und demselben folgendes Antwortschreiben gegeben lassen:

Köln, den 18. September 20.
An den geschäftsführenden Vorstand des „Adar“
i. S. des Herrn Karl Schwarz
München.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Gesuchten

vom 16. 9. Keinerseits steht einem Verzicht, eine zentrale Lohnregelung mittels der Lohnsätze im Wege, sondern nur ein Verzicht gehalten hätten, die Städtegruppierung nicht unmittelbar mit der Lohnregelung zu verknüpfen.

Da nunmehr Ihre Ortsgruppen bereits von Ihrem Vorschlage unterrichtet sind, werden sich diese liberal auf denselben berufen und keine Zugeständnisse machen. Praktisch kommt dies auf Erstellung der örtlichen Verhandlungen heraus. Wir halten jedoch eine Lohn-erhöhung für viele Orte für dringend erforderlich und sind der Auffassung, daß nur durch baldige zentrale Lohnregelung Weiterungen vermieden werden können. Die Verhandlungen müßten u. E. unter Mitwirkung der Unparteiischen stattfinden. Wir sehen Ihrer gek. weiteren Aufklärung gerne entgegen und zeichnen
Hochachtungsvoll

Der Zentral-Vorstand des Verbandes
Christl. Schneider und Schneiderrinnen
und verw. Berufe Deutschlands
J. H. A. Schwarzmann.

In der Herrenkonfektion sind die tariflichen Verhältnisse, wie sie zur Zeit bestehen, unhaltbar. Durch die prognostizierte Erhöhung der Lohnsätze hat sich die Spannung zwischen den einzelnen Klassen stark vergrößert. Auch sind die Tarife, die vor dem Kriege die niedrigsten Lohnsätze aufwiesen, heute infolge der Preiserhöhung in der Entwicklung der Lohnhöhe derart zurückgeblieben, daß von einer gerechten und ausreichenden Entlohnung nicht mehr die Rede sein kann.

Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knaben- und Herrenfabrikanten Deutschlands hat sich bei früheren Verhandlungen bereit erklärt, mit den Gehilfenverbänden in Verhandlungen über die Schaffung eines Reichstarifes zu treten. Die Gehilfenverbände haben nunmehr konkrete Vorschläge für den Abschluß eines solchen Vertrages dem Arbeitgeberverbände eingereicht.

Inwiefern wir in unserem Schreiben an den Arbeitgeberverband gebeten, baldmöglichst die Verhandlungen in der Frage aufzunehmen. Wir vertreten die Auffassung, daß es möglich sein müßte, bis zum 1. November d. J. einen Reichstarif für die Herrenkonfektion zum Abschluß zu bringen.

Da jedoch schon heute die Lohnsätze in der Konfektion längst nicht mehr den Leuerungsverhältnissen entsprechen, haben wir den Arbeitgeberverband ferner ersucht, mit dem 1. Oktober eine weitere Erhöhung der Lohnsätze vorzunehmen und für dieselbe 10 Prozent auf die Gesamtlohnsumme in Vorschlag gebracht.

In der Uniformlieferungsbranche ist die Bewegung zum Zwecke der Herbeiführung erhöhter Stundenlöhne auf den toten Punkt angelangt. Die Gehilfenverbände hatten bekanntlich die Stundenlöhne des Reichstarifes für die Uniform-Lieferungsschneider zum 1. Juli gekündigt und neue Forderungen gestellt. Die Verhandlungen, welche in der Angelegenheit am 23. und 24. Juni in Erfurt stattfanden, hatten nur das eine Ergebnis, daß die Tarifkommission der Arbeitgeber erklärte, für den Fall, daß das Eisenbahnenzentralamt sich bereit finde, die Anfertigungspreise um 10 Prozent zu erhöhen, auch die Tarifkommission bereit sei, einer entsprechenden Erhöhung der Löhne ihre Zustimmung zu geben.

Die hierauf angebahnten Verhandlungen vor dem Eisenbahnenzentralamt waren ohne Erfolg. Das Amt stellte sich auf den Standpunkt, daß zunächst bei den Eisenbahndirektionen Gutachten eingeholt werden sollen. Überdies wurde seitens des Herrn Regierungsrat Tengelmann erklärt, daß er eine Erhöhung der Preise nicht befürworten könne.

Daraufhin haben dann die Gehilfenverbände das Reichsarbeitsministerium in der Sache um Vermittelung angerufen. Die Arbeitgeber lehnen jedoch eine Verhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium ab, wie aus folgendem Schreiben, das der Vorsitzende der Arbeitgeber-Lohnkommission dem Reichsarbeitsministerium und den Gehilfenverbänden zugehen ließ, hervorgeht:

„Im weiteren Verfolg des zwischen uns getätigten Schriftwechsels, der die Regelung der Erhöhung der Stundenlöhne durch ein Schlichtungsverfahren vor dem Reichsarbeitsministerium zum Inhalt hat, habe ich die Ehre, Ihnen

mitzuteilen, daß der Reichsverband der Uniform-Lieferungs-Fabrikanten diese von Ihnen geforderte Regelung mit folgender Begründung abgelehnt hat:

Der Reichsverband glaubt diese Angelegenheit durch die stattgehabte Verhandlung in Emsfurt vollständig geklärt dahingehend, daß das Gewerbe, welches der Reichsverband vertritt, nicht in der Lage ist, die durch den Reichstaxif festgelegten Stundenlöhne zu erhöhen, weil das Gewerbe durch eine weitere Erhöhung der Löhne noch mehr gefährdet werden würde. Diese Gefahr würde in der Folge den Arbeiter selbst zu schädigen in der Lage sein, indem die bestehende Arbeitslosigkeit vergrößert werden würde. Einen weiteren Grund zur Ablehnung ergab die Tatsache, daß der auf Grund des Reichstaxif verbundene durchschnittliche Lohn in Heimarbeit und Betrieb den heutigen Anforderungen entspricht. Dieser Beschluß ist mit Einverständnis des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaften zustande gekommen.

Hochachtungsvoll
gez. F. Th. Steingießer."

Bezeichnen derweise wird dieses Schreiben in dem offiziellen Organ der Arbeitgeberverbände der Uniformbranche "Die Uniform" unter dem Titel: "Forschung des Lohnverhältnisses zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Uniform-Lieferungs-Gewerbes" veröffentlicht. Man könnte versucht werden, anzunehmen, daß dies mit einer gewissen Ironie geschehen sei. Doch nehmen wir einmal an, es sei nicht an dem. Das Schreiben an sich sagt uns genug. Wir kommen nicht daran vorbei, zu erklären, daß die Arbeitgeber der Branche die Dinge nicht sehen, wie sie sind oder auch nicht sehen wollen. Das hat der Unterzeichner ganz bestimmt selbst gesagt: "Daß der auf Grund des Reichstaxif verbundene durchschnittliche Lohn in Heimarbeit und Betrieb den heutigen Anforderungen entspricht." Die Löhne in der Uniformlieferungsbranche sind heute 20 bis 25 Prozent niedriger, als in der Herrenmodebranche. Wenn also die höheren den heutigen Anforderungen entsprechen, dann müssen letztere um mindestens 20 Prozent zu hoch sein. Will Herr Steingießer dies alles Enthusiasmus behaupten? — Nein, Herr Steingießer, mit solchen Argumenten kann man keine Tariffragen lösen. Wir müssen doch wohl erwarten, daß verantwortliche Führer im Arbeitgeberverband sich die Sache nicht so furchtbar einfach machen. Wir hoffen immer noch, daß, wenn man von der Seite die Sache mal erdabt und objektiv prüft, man zu einem anderen Urteile kommen muß.

Wenn man im Arbeitgeberlager nicht von dem eingekommenen Standpunkt abgeht, so müssen wir uns fragen, ob der Betrag für uns noch Wert hat. Wir haben gewiß kein Interesse an einem Vertrage, der uns nur Jenseit anlegt, uns aber die Möglichkeit nimmt, die Löhne den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Wir sind der Ansicht, daß die Herren Arbeitgeber an eine gleichmäßige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerade im Uniformlieferungs-Gewerbe mindestens soviel Interesse haben, als die Gewerkschaften. Und weil dem so ist, sollten die beiderseitigen Tarifkontrahenten nach Mitteln suchen, um den Bestand des Vertrages zu sichern. Warum kann man im Uniformlieferungs-Gewerbe nicht eine gleiche oder ähnliche Instanz zur Regelung solcher Streitfragen schaffen, als in der Modebranche? So wie die Arbeitgeber es mit uns gehalten, kann's wirklich nicht gehen. Ein klein wenig soziale Einsicht muß man sich auch im Arbeitgeberlager aneignen.

Der Ruf nach Sozialisierung, nach Übernahme der Produktion durch den Staat oder durch die Kommune erhält in Gehirnschneisen nirgends lauter als in der Lieferungsbranche. Die Herren Arbeitgeber mügen einmal sich selbst vorführen, wo wohl die Ursachen hierzu liegen. Vielleicht kommen sie dann auf den rechten Weg.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Macht Euch durch öffentliche Stellungnahme Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung usw.

Der 19. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 26. September bis 2. Oktober.

Der 10. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. Oktober bis 9. Oktober.

Die Abrechnungsformulare für das 3. Quartal sind den Ortsgruppen durch die Post zugegangen; desgleichen auch die neuen Beitragsmarken. Aus den gesandten Karten und den beigegebenen Richtlinien können die Ortsverwaltungen feststellen, welche Klassen für ihre Ortsgruppen in Frage kommen sollen. Sollten die Sendungen in einer Ortsgruppe nicht eingegangen sein, oder sie mit den zugestellten Klassen nicht zurecht kommen, so wolle man dies umgehend beim Zentralvorstand melden.

Die Abrechnungen für das 3. Quartal sind in allen Ortsgruppen so zeitig fertigzustellen, daß dieselben bis spätestens Ende Oktober bei der Zentralverwaltung eingelangt sein können. Über die 19. Woche hinaus dürfen alte Beitragsmarken nicht mehr verwendet werden. Die alten Marken sowie etwa noch vorhandene Extramarken sind mit der Abrechnung einzusenden.

Anmeldung der Lohnbewegungen. Es mehrten sich die Fälle, in denen Lohnbewegungen eingeleitet und Forderungen eingereicht werden, ohne daß der Zentralvorstand davon unterrichtet wird. Wir machen deshalb erneut darauf aufmerksam, daß alle Lohnbewegungen bei der Zentrale angemeldet werden müssen; selbstverständlich auch beim zuständigen Bezirksleiter. Bei der Anmeldung ist anzugeben, für welche Branche die Bewegung geführt werden soll, die bisherigen Lohnsätze und welche Forderungen gestellt werden sollen. Solche Anmeldungen verquide man nicht mit anderen brieflichen Mitteilungen, sondern schreibe dieselben auf einen besonderen Zettel, damit dieselben bei der Zentrale registriert werden können. Die Durchführung dieser Anweisung ist unerlässlich. Es geht nicht an, daß der Zentralvorstand oft erst von einer Bewegung erfährt, wenn die Mitglieder vor einem Streik stehen oder ein Streik bereits begonnen hat. Ordnung ist unter allen Umständen notwendig. Wir werden uns deshalb für die Zukunft bei Bewilligung von Streiks unbedingt an unsere Satzungen halten.

Für Westfalen wird ein Unterbezirksleiter mit dem Sitz in Münster gesucht; desgleichen ein Beamter für den R. Stadtbacher Konfektionsbezirk. Geeignete Bewerber wollen sich umgehend beim Zentralvorstand schriftlich melden. Die Stellen sollen möglichst schon am 1. Oktober besetzt werden.

Arbeitsrechtsausschuß des D. G. B. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat einen Arbeitsrechtsausschuß gebildet. Derselbe ist zur Beantwortung aller das Arbeitsrecht betreffenden Fragen bereit. Anfragen sind zu richten an den Arbeitsrechtsausschuß des D. G. B., c. H. des Herrn Rechtsanwalt Peters, Berlin SW. 68, Charlottenstraße 86. Desgleichen ist der Arbeitsrechtsausschuß benutzbar für alles Material, welches ihm über die Anwendung und Auslegung des Arbeitsrechts zugeht, insbesondere auch für Mitteilungen über Terrorfälle, Mißbrauch mit dem Betriebsratsgesetz usw. Wir empfehlen unseren Mitgliedern bei allen hier genannten Fragen die Inanspruchnahme dieser neuen Einrichtung.

Die Mitgliedsliste Nr. 37800, lautend auf den Namen Johann Kraus, ist verloren gegangen. Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Zentralvorstand:
J. A. K. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

Worms. Unsere Mitgliederversammlung vom 31. 8. nahm Stellung zu den Beschlüssen der Generalversammlung. Kollege Würzburger, Frankfurt, erstatete Bericht. Bezüglich der Beitragsfrage wurde beschlossen, ab 1. Oktober die Beiträge wie folgt festzusetzen: Für Mitglieder 0.90 M., für ausgetretene weibliche Mit-

glieder 1.20 M. und 1.70 M. Restlos stimmten die zahlreich vertretenen Kolleginnen für diese Beitragsreform in der richtigen Erkenntnis, daß der Verband nur dann seine Aufgaben erfüllen kann, wenn die nötigen Gelder vorhanden sind.

Zu den anderen Punkten der Tagesordnung: Der abgeschlossene Tarif für das Damenkonfektionsgewerbe und der Lohntarifentwurf für die Buchbranche referierten ebenfalls Kollege Würzburger sowie Kollege Klein. Es wurde beschlossen, den Antrag zu stellen, daß der Tarif im Damenkonfektionsgewerbe für rechtsverbindlich erklärt wird. Der Tarif im Puggewerbe soll zum 30. September gekündigt und den Arbeitgebern der Vorschlag gemacht werden, den Mainzer Lohnsatz für Puggewerksrinnen anzuerkennen.

Kartellsekretär Klein, Worms, referierte sodann über die bevorstehende Wahl zum Ortskrankenlöhnausschuß und forderte zur vollen Pflichterfüllung und Mitarbeit auf. Von der Zahlstelle sind auf diesem Wahlvorschlag 4 Kolleginnen vertreten.

Alsdann fand noch eine Besprechung wegen des geplanten Ausflugs nach dem „Donnerberg“ statt und wurden zu einer Konferenz des Gauvereins Rheinhessen und Pfalz 2 Kolleginnen gewählt, da der Ausflug auch als Gaubesprechung betrachtet werden soll.

Köln. Ein tolles Durcheinander herrscht in Köln bzgl. der Bezahlung der Arbeiter für das Bekleidungsamt Münster. Die zur Auszahlung gelangten Löhne waren fast bei jeder Firma verschieden. Trotzdem das Amt die Löhne genau vorschreibt, waren Firmen dazu übergegangen, 25 Prozent und mehr am Lohn zu kürzen. Nach langwierigen Untersuchungen und Feststellungen sind wir nunmehr in der Lage, unseren Mitgliedern mitzuteilen, auf welche Löhne sie bei diesen Arbeiten Anspruch haben.

Das Bekleidungsamt Münster schreibt vor, daß bei Berechnung der Löhne der mittlere Lohn des Höchstlohnstarifs zur Anwendung kommen soll; für Köln also 4.85 M. Da für Köln 8 Prozent Heimarbeiterzuschlag gilt, ergeben sich für Betriebe und für Heimarbeiter folgende Lohnsätze für die einzelnen Stadi:

	Betriebslohn	Heimarbeiterlohn
Muster 12 Std. à 5.35 M.	= 64.20 + 8% =	69.34 M.
Toppe 9 "	5.35 "	48.15 + 8% = 52. "
Hose 4 "	5.35 "	21.40 + 8% = 23.11 "
Weite 8 "	5.35 "	16.06 + 8% = 17.33 "

Diese Löhne müssen den Arbeitnehmern restlos ausbezahlt werden. Die Firmen können diese Beträge zahlen, da ihnen seitens des Amtes 37 Prozent auf die Löhne zur Deckung ihrer Betriebskosten und als Gewinn bewilligt sind, mithin bedeutend mehr, als selbige während der Kriegszeit bei den Heereslieferungen erhielten. Kein Firmeninhaber wird behaupten wollen, daß er bei den Heeresaufträgen nicht auf seine Rechnung gekommen ist. Wir kennen welche, die sich an den Heereslieferungen „gesund“ gemacht haben, sogar welche, die wohlhabend dabei geworden sind.

Mit einzelnen Firmen sind unter Mitwirkung der Betriebsräte Vereinbarungen getroffen worden, daß für bestimmte Vorarbeiten, die an dem Stück gemacht werden, bevor es der eigentliche Arbeiter zur Verarbeitung erhält, die auf diese Vorarbeit verwandte Zeit an den Stundenlöhnen gekürzt werden kann. In solchen Fällen muß es sich jedoch um produktive Arbeit handeln und muß der Betriebsrat bei der Feststellung der verwendeten Zeit mitgewirkt haben.

Die Maßzutatenlieferung war ebenfalls eine Streitfrage. Das Bekleidungsamt hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Maßzutaten dem Arbeiter frei zu liefern sind, Abzüge dafür also nicht gemacht werden dürfen.

Für den Fall, daß noch Streitfragen aus der Zeit vor dem 12. 4. 20 bestehen sollten, wollen wir noch mitteilen, daß die Berechnung der Löhne vor dem 12. 4. nach den gleichen Grundsätzen erfolgte, nur mit dem Unterschied, daß bis dahin der Stundenlohn 4.85 M. betrug und der Heimarbeiterzuschlag 6 Prozent.

Unser Mitglieder werden dringend ersucht, sich genau an obgenannte Lohnsätze zu halten. Jeder Vorstoß der Arbeitgeber gegen dieselben ist sofort auf unserm Wege zu melden.